

Bitte senden Sie den Antrag mit seinen Vertragsbestimmungen (Seite 1 bis 5) an nebenstehende Adresse und legen Sie folgende Unterlagen in Kopie bei:

- aktuelle (vollständige) Weinbaukartei
- aktuelles EU-Zertifikat

**Bundesverband  
Ökologischer  
Weinbau e.V.**

Wormser Straße 162  
55276 Oppenheim  
T +49 (61 33) 16 40  
F +49 (61 33) 16 09  
info@ecovin.de  
www.ecovin.de

**Antragsteller (Betriebsinhaber)**

**Unternehmen | Betrieb**

**Unternehmen | Betrieb**

**Rechtsform**

Anrede  Herr  Frau Titel

**Vorname**

**Name**

→ bitte geben Sie die korrekte Firmierung an, diese muss identisch mit den Daten auf Ihrem EU-Zertifikat sein.

→ handelt es sich bei der Rechtsform um eine GbR, geben Sie bitte alle dazugehörigen Personen an.

**verantwortlicher Betriebsleiter (falls abweichend vom Antragsteller)**

Anrede  Herr  Frau Titel

**Vorname**

**Name**

Korrespondenz an Betriebsleiter  zur Vertretung des Unternehmens bei ECOVIN berechtigt

**Anschrift der Betriebsstätte**

Zertifikatsanschrift  ECOVIN Post- | Informationen bitte an diese Adresse

Straße | Hausnummer

Zusatz

PLZ | Ort

→ bitte zutreffendes ankreuzen

**Postanschrift | Verwaltung (falls abweichend von Betriebsstätte)**

Zertifikatsanschrift  ECOVIN Post- | Informationen bitte an diese Adresse

Straße | Hausnummer

Zusatz

PLZ | Ort

→ bitte zutreffendes ankreuzen

**Kontaktdaten**

Telefon

Telefax

Mobil

email

Internetadresse

**Kontrolle | Zertifizierung**

Name der Kontrollstelle

EU-Kontrollnummer

im Kontrollverfahren seit

→ Format: D-xx-000-00000-xxxx

→ Format: TT/MM/JJJJ

### Betriebsgröße

Gesamtbetriebsgröße

davon Sonderkultur Wein

sonstige Kulturen

→ Angaben in ha, Format: 00,0000 ha

→ z.B. Obstbau, Grünland, etc.

### erweiterte Betriebsangaben (freiwillige Angabe)

#### Allgemein

- Demonstrationsbetrieb
- Ausbildungsbetrieb
- Praktika möglich
- Mithilfe bei der Lese möglich
- Sonstiges

→ sofern nachfolgende Angaben für Ihren Betrieb zutreffen, kreuzen Sie diese bitte an.

#### Ferien | Gastronomie

- Ferienwohnung
- Gästezimmer
- Hotel
- Straußwirtschaft
- Restaurant
- Bistro | Café
- Wohnmobilstellplatz
- Sonstiges

#### Sortiment

- Traubensaft
- Rotwein
- Weißwein
- Sekt | Secco
- Trester | Brand etc.
- Likör
- Essig
- veganer Wein
- schwefelfreier Wein
- Sonstiges

#### Betriebsstatus

- Vollablieferer
- Teilablieferer
- Selbstvermarkter
- Sonstige

#### Mitgliedschaften

- Demeter
- Naturland
- Bioland
- GÄA
- VDP
- Sonstige

### Einwilligungserklärung

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Fördermitgliedschaft<sup>PLUS</sup> bei ECOVIN Bundesverband Ökologischer Weinbau e. V. Ich bestätige, dass mir zum Zeitpunkt der Antragstellung die Vertragsbedingungen sowie die darin genannten Anlagen vollständig vorlagen und erkläre mich, bei einem positiven Aufnahmebescheid, mit diesen einverstanden. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für verbandsinterne Zwecke bei ECOVIN gespeichert sowie an den zuständigen ECOVIN Regionalverband weitergegeben werden.

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende.

Ich stimme der Veröffentlichung unserer Betriebskontaktdaten mit dem Hinweis auf die ECOVIN Fördermitgliedschaft<sup>PLUS</sup> in | auf Print- und Onlinemedien von ECOVIN...

- ... zu.
- ... nicht zu.

→ bitte Zutreffendes ankreuzen!

Ort | Datum

→ Unterschrift nicht vergessen!

Unterschrift Betriebsinhaber

→ Bitte lesen Sie sich die Vertragsbestimmungen der ECOVIN Fördermitgliedschaft<sup>PLUS</sup> aufmerksam durch. Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich bei einem positiven Aufnahmebescheid mit diesen einverstanden.

### 1. Voraussetzung für die ECOVIN Fördermitgliedschaft<sup>PLUS</sup>

Das ECOVIN Fördermitglied<sup>PLUS</sup> ist als natürliche oder juristische Person Inhaber eines nach den Vorgaben der EG-Öko-BasisVO (EG) 834/2007 kontrollierten und zertifizierten Weinbaubetriebes.

Es befindet sich im laufenden Kontrollverfahren gemäß Art. 28 EG-Öko-VO (EG) 834/2007.

### 2. Werbehinweis ECOVIN Fördermitgliedschaft<sup>PLUS</sup>

Dem Fördermitglied<sup>PLUS</sup> ist es erlaubt, in seinen Print- und Onlinemedien im Fließtext auf die ECOVIN Mitgliedschaft<sup>PLUS</sup> hinzuweisen. Hierbei sind die Wortgebilde ECOVIN Fördermitglied<sup>PLUS</sup>, ECOVIN Fördermitgliedschaft<sup>PLUS</sup> und Fördermitglied<sup>PLUS</sup> von ECOVIN zwingend vorgeschrieben. Eine Trennung der Wortkombinationen ist nicht möglich.

Dem Fördermitglied<sup>PLUS</sup> ist es **nicht** gestattet, die Wort-Bild-Marke ECOVIN zur Kennzeichnung von Produkten und in Werbemitteln zu verwenden. Nur dem ECOVIN zertifizierten Mitglied wird für die Dauer seiner Mitgliedschaft das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht eingeräumt, nach den Richtlinien von ECOVIN erzeugte Produkte mit der beim deutschen Patent- und Markenamt eingetragene Marke „ECOVIN“ zu kennzeichnen und mit diesem Vertragsstatus zu werben.

Ferner ist es dem Fördermitglied<sup>PLUS</sup> untersagt, derart auf eine ökologische Bewirtschaftung hinzuweisen, als handele es sich um einen nach den ECOVIN Richtlinien zertifizierten Betrieb. Dies gilt ebenso für produktbezogene Aussagen (z. B. „Nach ECOVIN Richtlinien erzeugter Wein.“)

### 3. Datenschutz

ECOVIN sichert dem Fördermitglied<sup>PLUS</sup> zu, Verschwiegenheit zu wahren über alle Daten und Fakten des Betriebes, die dem Verband und Kontrollorganen aufgrund ihrer Tätigkeit bekannt werden.

### 4. Pflichten des Fördermitglied<sup>PLUS</sup>

Das Fördermitglied<sup>PLUS</sup> verpflichtet sich -

- 4.1 - die **Satzung** von ECOVIN, die Bestandteil dieses Vertrages ist, in ihrer jeweils gültigen Fassung gewissenhaft einzuhalten. Bei Satzungsänderungen sendet ECOVIN dem Fördermitglied<sup>PLUS</sup> die jeweils gültige Fassung zu, die geänderte Fassung wird jeweils mit Beschluss durch ECOVIN Vertragsbestandteil.
- 4.2 - die gesetzlichen Vorschriften über die Erzeugung und Herstellung ökologischer Produkte gewissenhaft einzuhalten.
- 4.3 - im Rahmen eines Fernaudits bis zum 15. Februar eines jeden Jahres unaufgefordert sein EU-Zertifikat sowie seine Werbemittel, Preislisten und Weinetiketten (exemplarisch) an ECOVIN zu senden.
- 4.4 - zur problemlosen Abwicklung der Beitragszahlungen ECOVIN die **Bankeinzugsermächtigung** (Lastschriftverfahren) zu erteilen.

### 5. Verstöße

Verstößt das Fördermitglied<sup>PLUS</sup> gegen Bestimmungen dieses Vertrages, so behält sich der Verband rechtliche Schritte vor.

→ Bitte lesen Sie sich die Vertragsbestimmungen der ECOVIN Fördermitgliedschaft<sup>PLUS</sup> aufmerksam durch. Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich bei einem positiven Aufnahmebescheid mit diesen einverstanden.

## 6. Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann jederzeit vom Vertragsbetrieb mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

ECOVIN kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Verstößen des Vertragsbetriebes gegen Regelungen dieses Vertrags (s. Ziffer 5) vor. In der Regel wird ECOVIN den Vertragsbetrieb bei einem Verstoß gegen die übrigen Verpflichtungen aus dem Vertrag abmahnen. Setzt der Vertragsbetrieb den Verstoß trotz Abmahnung fort, berechtigt dies ECOVIN zur fristlosen Kündigung.

Ferner endet der Vertrag mit dem Ende der Mitgliedschaft des Vertragsbetriebes bei ECOVIN.

## 7. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen des Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechts-wirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausführung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben, oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit eine Bestimmung etwa auf einem in dem Vertrage vorgeschriebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; es soll dann ein dem Gewollten möglichst nahe kommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten.

## Pflichten des Fördermitglied<sup>PLUS</sup>

Der Vertragsbetrieb bestätigt, die nachfolgend aufgeführten Anlagen zum Vertrag erhalten zu haben:

1. ECOVIN Satzung
2. Beitragsordnung
3. Formular Einzugsermächtigung

Ort | Datum \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Betriebsinhaber \_\_\_\_\_

## von der Bundesgeschäftsstelle auszufüllen

Antrag eingegangen   geprüft am	<input type="checkbox"/> S1 <input type="checkbox"/> S2 <input type="checkbox"/> S3 <input type="checkbox"/> S4 <input type="checkbox"/> DSV <input type="checkbox"/> EZ <input type="checkbox"/> WBK <input type="checkbox"/> Z	Vermerk:
Unterlagen nachgefordert am	Unterlagen vollständig am	
Unterlagen geprüft am	Aufnahme BV am	
<input type="checkbox"/> Handakte	<input type="checkbox"/> Buchhaltung	
<input type="checkbox"/> Datenbank	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="checkbox"/> Internet	
zuständiger Regionalverband	DÜ an Regionalverband am	
ECOVIN Mitgliedsnummer	DSV versandt am	
Zusatz		